

Vorlage Nr. I/142/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Änderung der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Bremerhaven

A Problem

Der Magistrat hat am 10.09.2014 (Vorlage V/2/2014-1) den Teilhabeplan für die Stadt Bremerhaven zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention zur Kenntnis genommen und die Realisierung der im Teilhabeplan aufgezeigten Maßnahmen, im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten, beschlossen. Gemäß Teilhabeplan soll bei der Erstellung von Vorlagen unter Punkt E die Relevanz für Menschen mit Behinderung bzw. die Teilhabe geprüft und das Prüfergebnis vermerkt werden. Diesbezüglich ist eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Bremerhaven vorzunehmen.

Daneben hat die Stadtverordnetenversammlung am 03.12.2015 (Vorlage StVV V 142/2015) eine neue Stadtverfassung beschlossen, die am 01.01.2016 in Kraft getreten ist. Da sich die Nummerierung der einzelnen Paragraphen der Stadtverfassung geändert hat und die Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Bremerhaven an einigen Stellen auf die Stadtverfassung verweist, ist auch insoweit eine Anpassung erforderlich.

Darüber hinaus hat die Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2015 (Vorlage StVV V 108/2015) eine überarbeitete Geschäftsordnung beschlossen. Um bei der Erstellung von Magistratsvorlagen wieder einen Gleichklang mit den Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse herzustellen, wird eine Angleichung der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Bremerhaven angeraten.

Neben einigen redaktionellen Klarstellungen soll die Geschäftsordnung nunmehr auch den Anforderungen an eine geschlechtergerechte Sprache Rechnung getragen werden.

B Lösung

Die Neufassung der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Bremerhaven ist dieser Vorlage als Anlage 1 sowie eine Synopse (Anlage 2), aus der sich die Änderungsdetails im Vergleich zur bisherigen Fassung der Geschäftsordnung ergeben, beigefügt.

Die in § 8 Abs. 2 und 3 modifizierte Gliederung der Magistratsvorlagen entspricht in ihrer veränderten Fassung nunmehr wieder der Gliederung, die nach der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven für Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung und für Ausschüsse vorgesehen ist.

Zukünftig soll zur Unterstützung der Protokollführung eine Tonaufzeichnung der Sitzung gestattet sein (§ 12 Abs. 2). Die Tonaufzeichnung dient ausschließlich der Anfertigung der Sitzungsniederschrift und ist nach der Genehmigung der Sitzungsniederschrift zu löschen.

Der Magistrat wird gebeten, die Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Bremerhaven (GOMag) in der überarbeiteten Fassung zu beschließen. Die „neue“ Geschäftsordnung soll am 1. Juli 2016 in Kraft treten.

C Alternativen

Verzicht auf einzelne Änderungen bzw. Ergänzungen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine. Durch die neuen Formulierungen in der Geschäftsordnung wird dem Aspekt der geschlechtergerechten Sprache Rechnung getragen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Die Veröffentlichung im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Bremerhaven (GOMag) gemäß des in der Anlage 1 vorgelegten Entwurfes.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Neufassung der Geschäftsordnung

Anlage 2: Synopse zur Geschäftsordnung